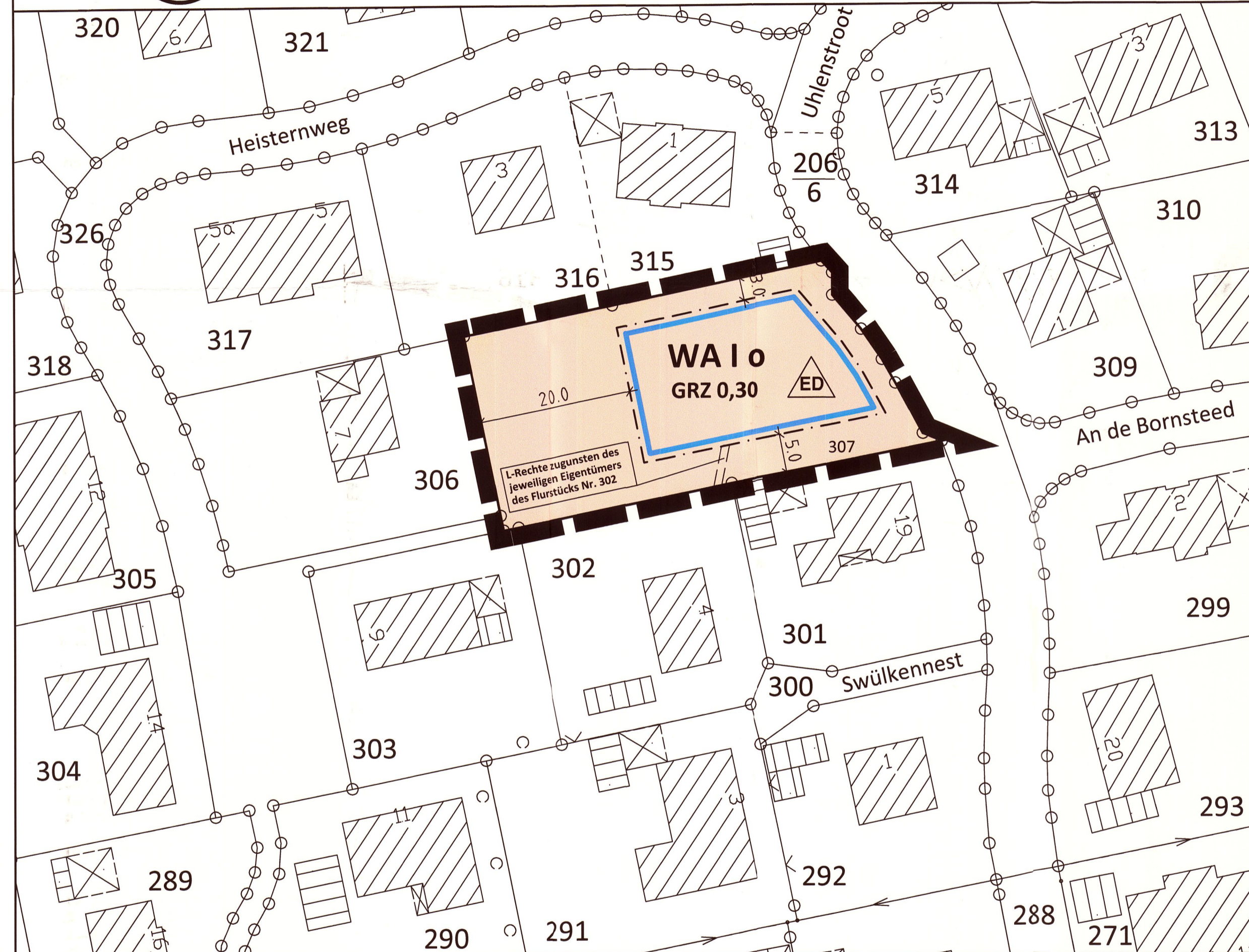


SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7, 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET: "WESTLICH DER L 153, NÖRDLICH DER STRAßEN OP DE WEID UND AM KAMP, SÜDLICH DES HORNSWEGES"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M. 1:500

Es gilt die BauNVO 1990



Kreis Dithmarschen, Flur 1, Gemarkung Wöhrden, Gemeinde Wöhrden

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

WA	Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
GRZ 0,30	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,30	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 u. 17 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. I	
o	Bauweise offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
---	Überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
==	Sonstige Planzeichen mit Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

307 Flurstücksbezeichnung, z.E. 307

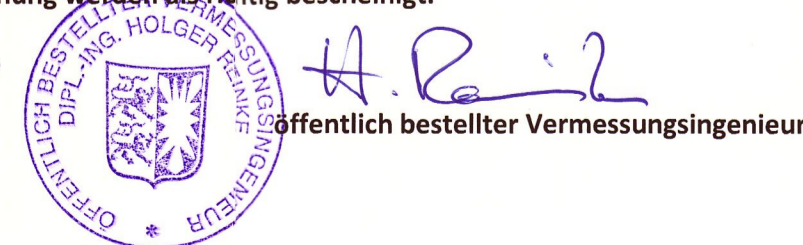
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19 - 11 - 2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27 - 06 - 2016 bis 04 - 07 - 2016 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 10 - 03 - 2016 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05 - 07 - 2016 bis 08 - 08 - 2016 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 27 - 06 - 2016 bis 04 - 07 - 2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23 - 06 - 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wöhrden, den 18.11.2016



- Der katastermäßige Bestand am 18.10.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Heide, den 1.11.2016



TEIL B: TEXT

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 7 ist Bestandteil dieser 1. Änderung.

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15 - 09 - 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 15 - 09 - 2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den 18.11.2016



8. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wöhrden, den 18.11.2016



9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 28.11.2016 bis 05.12.2016 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.12.2016 in Kraft getreten.

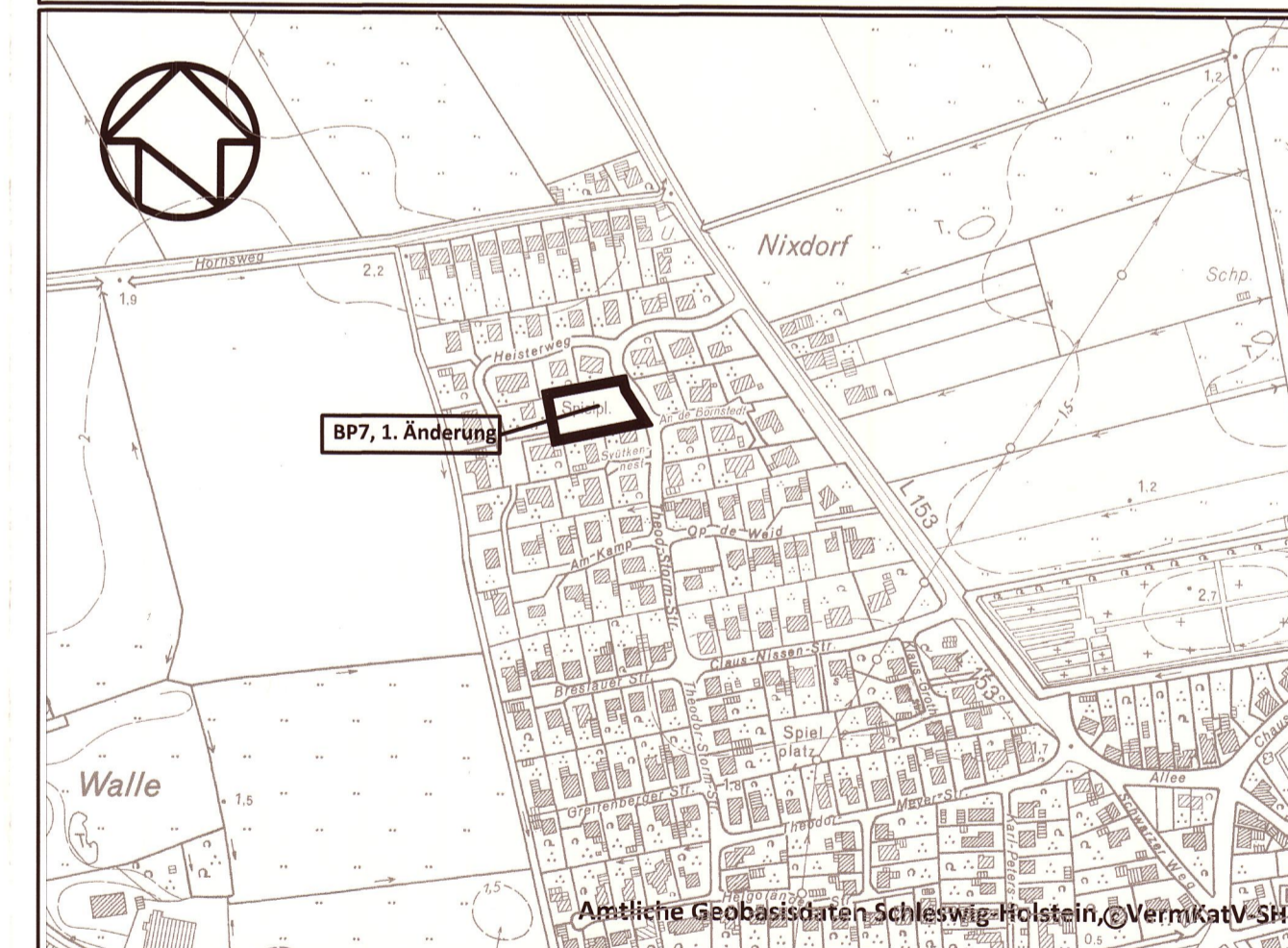
Wöhrden, den 09.12.2016



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15 - 09 - 2016 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7, 1. Änderung für das Gebiet "westlich der L 153, nördlich der Straßen Op de Weid und Am Kamp, südlich des Hornsweges" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7, 1. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: "WESTLICH DER L 153, NÖRDLICH DER STRAßEN OP DE WEID UND AM KAMP, SÜDLICH DES HORNSWEGES"



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000

Antliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, VermKatV-SH